

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sens +49 202 563 5522 +49 202 563 8048 Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0280/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.04.2020	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
29.04.2020	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
11.05.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umgestaltung der Neuen Friedrichstraße		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Durchführung der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 500.000 € zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die BV Elberfeld hat der Drucksache VO/1130/18 zugestimmt, dass die Neue Friedrichstraße im Abschnitt zwischen Mirker Straße und Ludwigstraße (Kirche) im Zuge der dringend notwendigen Kanalbauarbeiten der Wuppertaler Stadtwerke mit erneuert und für den Radverkehr attraktiver ausgebaut wird.

Die Arbeiten der Wuppertaler Stadtwerke im I. Bauabschnitt zwischen Markkommannenstraße bis einschließlich Kirche sind bereits erfolgt. Die Stadt Wuppertal hat sich an der Ausschreibung beteiligt, sodass hier der Straßenbau direkt nahtlos erfolgen kann.

Aufgrund von Denkmalschutzaufgaben müssen die Flächen um die Kirche wieder in Natursteinpflaster hergestellt werden. Da durch Altaufbrüche und gebrochene Pflastersteine nicht ausreichend Material vorhanden war, wurde hierzu im Vorfeld aus der Fahrbahn der Neuen Friedrichstraße altes, brauchbares Natursteinpflaster (Grauwacke) gewonnen, sortiert und zwischengelagert. Dieses Material darf für die Pflasterarbeiten um die Kirche wiederverwendet und eingebaut werden. Die Querungen und Einmündungsbereiche werden mit neuem geflammten und gesägten Natursteinpflaster versehen, damit hier eine bessere Qualität zur Querung für mobilitätseingeschränkte Personen und höhere Griffigkeit erreicht werden kann. Die Fahrbahn um die Kirche erhält einen neuen Aufbau in einer Stärke von etwa 50 cm bestehend aus ca. 12/16 cm Grauwacke-Natursteinpflaster mit einer 5 cm Bettung und einer ungebundenen Tragschicht aus Hartkalkstein. Die Gehwege im Kirchenkreis werden ebenfalls mit Natursteinpflaster in einem kleineren Format 7/10 cm im Vollausbau in einer Ausbaustärke von insgesamt 35 cm mit erneuert. Momentan finden die Arbeiten an den Gehwegen um die Kreuzkirche statt, anschließend erfolgen die Arbeiten an der Fahrbahn, die voraussichtlich in 2020 abgeschlossen werden können.

Im kommenden Jahr 2021 folgen dann für den II. Bauabschnitt zwischen Markomannenstraße und Mirker Straße die weiteren Arbeiten der Wuppertaler Stadtwerke am Kanal und den Versorgungsleitungen. Hier will sich die Stadt Wuppertal ebenfalls beteiligen, um nahtlos mit den Arbeiten am Oberbau anschließen zu können. In diesem Abschnitt wird die Fahrbahn analog dem Abschnitt von Markomannenstraße bis Kirche in einer Stärke von ca. 45 cm in Asphaltbauweise erneuert.

Für die Straßen- und Kanalbauarbeiten um die Kirche werden keine Straßenbaubeiträge erhoben. Die Straßen- und Kanalbaumaßnahmen zwischen der Kirche und Wiesenstraße erfüllen einen Beitragstatbestand nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW. Dies trifft auch auf die Kanalbaumaßnahme zwischen Helmholtzstraße und Mirker Straße zu. Nach Abschluss der Arbeiten werden hierfür Straßenbaubeiträge erhoben. Über die Höhe der Beiträge lassen sich zurzeit noch keine Angaben machen.

Kosten und Finanzierung

Die Maßnahme „Neue Friedrichstraße“ (Erneuerung) ist im Investitionshaushalt 2020/21 mit Gesamtkosten in Höhe von 500.000 €, jeweils hälftig in den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt (Finanzstelle: 5205401001145).

Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt im Zuge der geplanten Kanal- und Straßenbaumaßnahmen. Dies geschieht in Abstimmung zwischen den Wuppertaler Stadtwerken und Stadt Wuppertal.

Zeitplan

Die Umsetzung der Markierung und Beschilderung zur Fahrradstraße kann erst nach vollständigem Abschluss der Straßenbauarbeiten erfolgen (vrstl. 2021), da eine Fahrradstraße bei gesperrten Teilabschnitten nicht effektiv genutzt werden kann.